

Gliederung

Literaturverzeichnis	XXI
Abkürzungsverzeichnis	XLI
Einleitung und Gang der Untersuchung.....	1
Kapitel 1: Sachverständige und Berater im Betriebsverfassungsrecht	7
Zusammenfassung Kapitel 1	56
Kapitel 2: Hinzuziehung von Sachverständigen durch den Betriebsrat.....	59
Zusammenfassung Kapitel 2	124
Kapitel 3: Beauftragung eines Beraters durch den Betriebsrat.....	127
Zusammenfassung Kapitel 3	163
Kapitel 4: Externer Sachverständiger für Gesamt- und Konzernbetriebsrat.....	167
Zusammenfassung Kapitel 4	190
Kapitel 5: Externer Sachverständiger für den Wirtschaftsausschuss	193
Zusammenfassung Kapitel 5	225
Kapitel 6: Externer Sachverständiger für den Wahlvorstand	227
Zusammenfassung Kapitel 6	249
Zusammenfassung und Ausblick	251

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Gang der Untersuchung.....	1
Kapitel 1: Sachverständige und Berater im Betriebsverfassungsrecht	7
A. Der Sachverständige im Sinne des § 80 Abs. 3 BetrVG	7
I. Definition des Sachverständigen	8
II. Merkmale des Sachverständigen	8
1. Qualifikation	9
2. Neutralität	9
a. Strikte Unparteilichkeit	9
b. Neutralität als Abgrenzungskriterium zum Vertreter.....	10
c. „An den Interessen des Betriebsrats ausgerichtete Tätigkeit“	10
3. Betriebsangehörige und -fremde Sachverständige.....	12
a. Betriebsfremde und betriebsangehörige Sachverständige.....	12
b. Abgrenzung zu sachkundigen Arbeitnehmern	13
4. Sachverständigentätigkeit	14
a. Form und Abgrenzung bei Referaten in der Betriebsversammlung.....	14
b. Inhalt und Abgrenzung zu Auskunftspersonen.....	15
c. Umfang und Abgrenzung zu Schulungsveranstaltungen.....	16
III. Stellung des Sachverständigen	18
1. Zutritts- und Teilnahmerecht.....	19
2. Vertretungsrecht	19
3. Verschwiegenheitspflicht	19
a. Verschwiegenheitspflicht des Sachverständigen	20
b. Verschwiegenheitspflicht des Betriebsrats gegenüber dem Sachverständigen.....	20
IV. Anzahl der möglichen Sachverständigen	21
B. Der Berater im Sinne des § 111 S. 2 BetrVG	22
I. Reaktionen auf die Einführung des § 111 S. 2 BetrVG.....	23
II. Definition des Beraters	25
III. Merkmale des Beraters	26

1. Qualifikation	27
2. Neutralität	27
3. Unternehmensangehörige und -fremde Berater	27
4. Natürliche und juristische Personen.....	28
5. Beratertätigkeit.....	28
a. Form.....	29
b. Inhalt, insbesondere Zulässigkeit einer rechtlichen Beratung.....	29
c. Umfang.....	30
aa. Interessenausgleich und Sozialplan	30
(1) Beratung auch im Rahmen des Sozialplans	31
(2) Beratung nur im Rahmen des Interessenausgleichs.....	31
bb. Vermittlungs- und Einigungsstellenverfahren	34
IV. Stellung des Beraters	35
1. Zutrittsrecht.....	35
2. Unterrichtungsrecht.....	35
3. Teilnahmerecht an Verhandlungen mit dem Unternehmer	36
a. Gegner eines Teilnahmerechts.....	36
b. Befürworter eines Teilnahmerechts	37
aa. Wortlaut des § 111 S. 2 BetrVG	38
bb. Sinn und Zweck des § 111 S. 2 BetrVG	38
4. Verhandlungsrecht.....	39
5. Verschwiegenheitspflicht	39
V. Anzahl der Berater.....	40
1. Auslegung als unbestimmter Artikel: mehrere Berater.....	40
2. Vermittelnde Ansicht.....	41
3. Auslegung als Zahlwort: lediglich ein Berater	41
a. Wortlaut	42
b. Systematischer Zusammenhang	42
c. Sinn und Zweck.....	43
d. Analoge Anwendung	44
e. Einsatz eines Beratungsunternehmens	44
C. Abgrenzung von Sachverständigen und Beratern	44
I. Unterschiede zwischen Sachverständigen und Beratern	45
II. Kumulative und alternative Anwendung von	
§ 80 Abs. 3 und § 111 S. 2 BetrVG	46
1. Kumulative Anwendung	46
2. Alternative Anwendung	47
D. Abgrenzung zum (Prozess-)vertreter	49

I.	Der Prozessvertreter	49
II.	Abgrenzung von Sachverständigen, Beratern und Vertretern	51
III.	Abgrenzung bei Tätigkeiten im vorprozessualen Bereich.....	51
1.	Abgrenzung anhand des erteilten Auftrags	52
2.	Abgrenzung anhand der Tätigkeit des Rechtsanwalts	52
E.	Abgrenzung vom Verfahrensbevollmächtigten vor der Einigungsstelle	53
I.	Der Verfahrensbevollmächtigte	54
II.	Zulässigkeit von Verfahrensbevollmächtigten vor der Einigungsstelle	54
1.	Grundsätzliche Zulässigkeit.....	54
2.	Ausnahmsweise Unzulässigkeit	55
III.	Verfahrensbevollmächtigte bei Vorbereitung eines Einigungsstellenverfahrens.....	55
Zusammenfassung Kapitel 1	56	
Kapitel 2: Hinzuziehung von Sachverständigen durch den Betriebsrat.....	59	
A.	Erforderlichkeit	59
I.	Die Erforderlichkeit als Voraussetzung des § 80 Abs. 3 BetrVG	60
II.	Inhaltliche Voraussetzungen der Erforderlichkeit	60
1.	Aufgabe des Betriebsrats	61
a.	Konkreter, aktuell vorliegender Sachverhalt	61
b.	Bestehende Aufgabe / bestehendes Mitbestimmungsrecht	62
2.	Andere Informationsmöglichkeiten	63
a.	Das Stufenmodell	63
aa.	Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit	63
bb.	Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.....	64
cc.	Prüfungsreihenfolge nach dem Stufenmodell des Bundesarbeitsgerichts.....	65
dd.	Erläuterungen zum Stufenmodell und dessen Behandlung	65
(1)	Festlegung der Begrifflichkeiten.....	65
(2)	Verfügbarkeit anderer Informationsmöglichkeiten.....	67
(3)	Behandlung im Rahmen der Bearbeitung.....	67
b.	Die Unterrichtungspflicht des Arbeitgebers nach § 80 Abs. 2 S. 1 BetrVG	67
aa.	Zweck der Unterrichtungspflicht	68
bb.	Art und Weise der Unterrichtung.....	68

cc. Nutzung externer Personen für die Unterrichtung	70
dd. Vorrangigkeit der Unterrichtungspflicht	71
(1) Vorrangigkeit der Unterrichtungspflicht	
nach dem Stufenmodell	71
(2) Kritik an der Vorrangigkeit der Unterrichtungspflicht	72
(3) Vermittelnde Ansicht	73
c. Mitwirkungspflicht des Betriebsrats	74
d. Sachkundige Arbeitnehmer	77
aa. Auswirkungen auf § 80 Abs. 3 BetrVG	78
bb. Sachkundige Arbeitnehmer im Rahmen des	
§ 80 Abs. 3 BetrVG	80
(1) Aufgabe des sachkundigen Arbeitnehmers	81
(2) Inhalt und Umfang der Information	81
cc. Vorrangigkeit der Information durch	
sachkundige Arbeitnehmer	82
dd. Vorrangigkeit im Bereich der rechtlichen	
Informationsvermittlung	85
e. Weitere Informationsmöglichkeiten des Betriebsrats	85
aa. Vorrangigkeit von Schulungen	86
bb. Vorrangige Nutzung von Fachliteratur	87
cc. Vorrangige Nutzung von Informationen durch	
Gewerkschaften	88
3. Fehlende Sach- und Fachkenntnis des Betriebsrats	89
III. Beurteilung der Erforderlichkeit	89
1. Beurteilungsspielraum des Betriebsrats	89
a. Gegner	90
b. Befürworter	90
2. Ausübung des Beurteilungsspielraums	92
3. Folge des Beurteilungsspielraums	92
4. Zeitpunkt der Beurteilung der Erforderlichkeit	92
5. Interessenabwägung	93
IV. Initiativrecht des Betriebsrats	94
B. Verhältnismäßigkeit der Hinzuziehung eines Sachverständigen	94
I. Abgrenzung zwischen Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit	95
1. Erforderlichkeit	96
2. Verhältnismäßigkeit	96
3. Folgen für die Prüfung	97
II. Inhaltliche Voraussetzungen der Verhältnismäßigkeit	97

C. Beschluss des Betriebsrats	98
I. Verfahren der Beschlussfassung.....	98
1. Ordnungsgemäße Ladung	99
2. Beschlussfähigkeit	99
3. Beschlussfassung	99
II. Benennung der Person des Sachverständigen	100
1. Person des Sachverständigen als wesentlicher Bestandteil	100
2. Entscheidungsspielraum des Vorsitzenden	100
III. Nachträgliche Veränderungen	101
IV. Fehlerhafter Beschluss	102
1. Allgemeine Behandlung fehlerhafter Betriebsratsbeschlüsse	102
2. Ausnahmen	103
3. Folgen eines fehlerhaften Beschlusses bei § 80 Abs. 3 BetrVG	104
D. Nähere Vereinbarung mit dem Arbeitgeber.....	104
I. Zweck des Vereinbarungserfordernisses	105
1. Risikoverteilung.....	105
2. Geheimnisschutz.....	106
3. Schutzbedürftigkeit des Rechtsverkehrs.....	106
4. Unterschiedliche Behandlung von Personal- und Sachaufwand ..	107
5. Kontrollmöglichkeit und Objektivierung des Beurteilungsspielraums	107
II. Kritik am Vereinbarungserfordernis und Alternativvorschläge.....	108
III. Inhalt der näheren Vereinbarung	109
1. Beratungsgegenstand, Zeitpunkt und Zeitraum der Beratung	109
2. Voraussichtliche Kosten.....	110
3. Person des Sachverständigen	110
IV. Wahlrecht des Betriebsrats	111
V. Form der näheren Vereinbarung	111
VI. Zeitliche Lage der näheren Vereinbarung.....	112
1. Bloße Verknüpfung	112
2. Nach vorheriger Vereinbarung	114
VII. Wirkung der näheren Vereinbarung.....	115
VIII. Überschreitung der Vertretungsmacht des Vorsitzenden	115
E. Ersetzungsbefugnis des Betriebsrats	116
I. Betriebsratsbeschluss.....	116
II. Nähere Vereinbarung mit dem Arbeitgeber	116
F. Durchsetzung des Anspruchs auf Hinzuziehung eines Sachverständigen.....	117

I. Durchsetzungsmöglichkeiten im Betriebsverfassungsrecht	117
II. Ersetzung der Zustimmung zur näheren Vereinbarung	119
1. Beschlussverfahren	119
2. Einstweilige Verfügung	120
3. Beurteilungsspielraum des Gerichts	121
4. Wirkung der Ersetzung	121
5. Einigungsstelle	122
III. Weitere Durchsetzungsmöglichkeiten	122
IV. Umgehung der Voraussetzungen des § 80 Abs. 3 BetrVG	123
Zusammenfassung Kapitel 2	124
 Kapitel 3: Beauftragung eines Beraters durch den Betriebsrat	127
A. Mitbestimmungspflichtige Betriebsänderung	128
I. Verhältnis zwischen Satz 1 und Satz 3 des § 111 BetrVG	129
II. Eintritt wesentlicher Nachteile für die Belegschaft	130
1. Wesentliche Nachteile	130
2. Auswirkungen auf die Hinzuziehung eines Beraters	131
III. Schwellenwert des § 111 S. 1 BetrVG	132
1. Regelmäßige Beschäftigtenzahl	133
2. Gemeinsamer Betrieb mehrerer Unternehmen	133
a. Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	133
b. Literatur und unterinstanzliche Rechtsprechung	135
c. Stellungnahme	136
3. Konzernbindung von Unternehmen	139
B. Unterrichtung nach § 111 S. 1 BetrVG	140
I. Umfassende Unterrichtung	141
II. Rechtzeitige Unterrichtung	141
III. Form der Unterrichtung	142
C. Beratung zwischen Unternehmer und Betriebsrat	142
D. Schwellenwert des § 111 S. 2 BetrVG für die Hinzuziehung eines Beraters	143
I. Zeitpunkt der Überschreitung des Schwellenwerts	144
II. Gemeinsamer Betrieb mehrerer Unternehmen	145
1. In der Literatur vertretene Auffassungen	145
2. Stellungnahme	145
III. Konzernbindung von Unternehmen	146
E. Erforderlichkeit	147
I. Erforderlichkeit als Voraussetzung des § 111 S. 2 BetrVG	147

1. Erforderlichkeitsprüfung entbehrlich.....	147
2. Erforderlichkeitsprüfung notwendig	148
II. Inhalt der Erforderlichkeit	149
1. Unterrichtung durch den Unternehmer	149
2. Weitere Informationsmöglichkeiten.....	150
a. Vorrangige Nutzungspflicht.....	151
b. Keine vorrangige Nutzungspflicht.....	151
3. Kenntnisdefizit	152
III. Beurteilung der Erforderlichkeit.....	152
F. Verhältnismäßigkeit.....	153
G. Beschluss	153
I. Verfahren der Beschlussfassung	153
II. Inhalt des Beschlusses	154
III. Fehlerhafter Beschluss.....	154
H. Verzicht auf das Vereinbarungserfordernis.....	155
I. Mitteilung an den Unternehmer	155
J. Durchsetzung des Anspruchs auf Hinzuziehung eines Beraters	156
I. Durchsetzung der Unterrichtungspflicht.....	156
II. Durchsetzung der Beratungspflicht	156
III. Durchsetzung des Anspruchs auf Hinzuziehung eines Beraters.....	157
IV. Sicherung der Beteiligung des Betriebsrats im Rahmen einer Betriebsänderung.....	158
1. Mögliche Form eines Unterlassungsanspruchs.....	159
2. Gegner	159
3. Befürworter	160
4. Stellungnahme.....	162
5. Durchsetzung	163
Zusammenfassung Kapitel 3	163
Kapitel 4: Externer Sachverständ für Gesamt- und Konzernbetriebsrat.....	167
A. Gesamt- und Konzernbetriebsrat.....	167
I. Errichtung von Gesamt- und Konzernbetriebsrat.....	168
II. Mitglieder von Gesamt- und Konzernbetriebsrat.....	169
B. Hinzuziehung eines Sachverständigen im Sinne des § 80 Abs. 3 BetrVG.....	169
I. Rechtsgrundlage für die Hinzuziehung eines Sachverständigen.....	169
1. Gesetzliche Verweise	170
2. Analoge Anwendung des § 80 Abs. 3 BetrVG	171

a. Planwidrige Regelungslücke	171
b. Vergleichbare Interessenlage	172
II. Hinzuziehung eines Sachverständigen	172
1. Erforderlichkeit	172
a. Aufgabe von Gesamt- und Konzernbetriebsrat	173
aa. Originäre Zuständigkeit	174
bb. Erfassung betriebsratsloser Betriebe und Unternehmen	175
cc. Auftragszuständigkeit	176
b. Inanspruchnahme Sachkundiger Arbeitnehmer	178
c. Inanspruchnahme weiterer Informationsmöglichkeiten	179
2. Beschluss	179
3. Verhandlungspartner	179
a. Verhandlungspartner des Gesamtbetriebsrats	180
b. Verhandlungspartner des Konzernbetriebsrats	180
4. Geheimnisverrat § 120 Abs. 1 Nr. 3 Var. 1 BetrVG	182
C. Hinzuziehung eines Beraters im Sinne des § 111 S. 2 BetrVG	183
I. Rechtsgrundlage für die Hinzuziehung eines Beraters	184
II. Zuständigkeit im Rahmen einer Betriebsänderung	185
1. Zuständigkeit des Gesamtbetriebsrats	185
2. Zuständigkeit des Konzernbetriebsrats	187
3. Zuständigkeit für Interessenausgleich und Sozialplan	187
a. Einheitliche Zuständigkeit	188
b. Getrennte Zuständigkeit	188
III. Verhandlungspartner des Konzernbetriebsrats	189
IV. Weitere Voraussetzungen und Verfahren der Hinzuziehung	189
V. Geheimnisverrat § 120 Abs. 1 Nr. 3 a BetrVG	190
Zusammenfassung Kapitel 4	190
 Kapitel 5: Externer Sachverständiger für den Wirtschaftsausschuss	193
A. Der Wirtschaftsausschuss	193
I. Stellung des Wirtschaftsausschusses	194
II. Errichtung des Wirtschaftsausschusses	195
III. Personelle Zusammensetzung	196
1. Mitglieder	196
2. Parallele Mitgliedschaft im Betriebsrat	197
IV. Eignung der Mitglieder	197
1. Bestellung nach § 107 Abs. 2 BetrVG	198
a. Fachliche Eignung	198

b. Persönliche Eignung	198
2. Ausschuss im Sinne des § 107 Abs. 3 BetrVG.....	199
V. Verhandlungspartner des Wirtschaftsausschusses	200
B. Hinzuziehung eines Sachverständigen im Sinne von § 80 Abs. 3 BetrVG	200
I. Erforderlichkeit.....	200
1. Aufgabe des Wirtschaftsausschusses	201
a. Beratung mit dem Unternehmer	202
b. Unterrichtung des Betriebsrats	202
2. Andere Informationsmöglichkeiten	203
a. Unterrichtungspflicht des Unternehmers.....	203
b. Inanspruchnahme sachkundiger Arbeitnehmer	205
aa. Analoge Anwendung des § 108 Abs. 2 S. 2 BetrVG.....	205
bb. Analoge Anwendung des § 80 Abs. 2 S. 2 BetrVG.....	207
cc. § 108 Abs. 2 S. 3 BetrVG in Verbindung mit § 80 Abs. 3 BetrVG	207
c. Schulungsveranstaltungen	208
aa. Inanspruchnahme von Schulungsveranstaltungen.....	208
bb. Schulungen als Voraussetzung des § 80 Abs. 3 BetrVG.....	209
d. Fachliteratur.....	210
e. Information durch die Gewerkschaften.....	210
3. Fehlende Sach- und Fachkunde	211
a. Grundsätzlich vorhandene fachliche und sachliche Kenntnisse	211
b. Differenzierung zwischen § 107 Abs. 2 und Abs. 3 BetrVG.....	213
c. Verletzung des § 107 Abs. 1 S. 3 BetrVG	214
4. Beurteilung der Erforderlichkeit.....	215
II. Beschluss über die Hinzuziehung und nähere Vereinbarung.....	216
1. Abschluss der näheren Vereinbarung durch den Wirtschaftsausschuss.....	216
2. Abschluss der näheren Vereinbarung durch den Betriebsrat	217
III. Verschwiegenheitspflicht und § 120 Abs. 1 Nr. 3 Var. 1 BetrVG.....	218
IV. Durchsetzung der Unterrichtung und der Hinzuziehung eines Sachverständigen.....	219
C. Hinzuziehung eines Beraters im Sinne von § 111 S. 2 BetrVG	220
I. Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses bei Betriebsänderungen	220
1. Zeitpunkt der Unterrichtung	221
2. Reihenfolge der Unterrichtung	221

II. Hinzuziehung eines Beraters nach § 111 S. 2 BetrVG	222
Zusammenfassung Kapitel 5	225
 Kapitel 6: Externer Sachverständ für den Wahlvorstand	227
A. Der Wahlvorstand	228
I. Bestellung des Wahlvorstands	228
II. Größe und Mitglieder des Wahlvorstands	229
III. Aufgaben des Wahlvorstands	229
B. Externer Sachverständ für den Wahlvorstand	230
I. Rechtsgrundlage	230
1. „Kosten der Wahl“ im Sinne des § 20 Abs. 3 S. 1 BetrVG	231
a. Wortlaut des § 20 Abs. 3 S. 1 BetrVG	231
b. Bedeutungszusammenhang des § 20 Abs. 3 S. 1 BetrVG	231
c. Grundstruktur der Kostenerstattung im Betriebsverfassungsgesetz	233
d. Vergleich mit der Rechtsprechung	234
e. Vergleich mit externem Sachverständ für den Wirtschaftsausschuss	235
f. Zwischenergebnis	236
2. Analoge Anwendung des § 111 S. 2 BetrVG	236
3. Analoge Anwendung des § 80 Abs. 3 BetrVG	236
a. Planwidrige Regelungslücke	237
b. Vergleichbare Interessenlage	237
4. Ergebnis	239
II. Voraussetzungen	239
1. Erforderlichkeit	239
a. Grundsätze der vertrauensvollen Zusammenarbeit und Verhältnismäßigkeit	239
b. Unterrichtungspflicht des Arbeitgebers	240
c. Mitwirkungspflicht des Wahlvorstands	240
d. Sachkundige Arbeitnehmer	241
e. Schulungen	242
f. Fachliteratur	244
g. Informationen durch die Gewerkschaften	245
h. Fehlende Fach- und Sachkenntnisse	245
i. Beurteilung der Erforderlichkeit und Interessenabwägung	246
2. Beschluss	246

3. Nähere Vereinbarung mit dem Arbeitgeber	246
4. Strafbewehrung des § 120 Abs. 1 Nr. 3 Var. 1 BetrVG.....	247
III. Betriebsänderung während der Betriebsratswahl	248
Zusammenfassung Kapitel 6	249
Zusammenfassung und Ausblick	251